



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

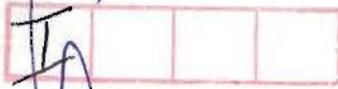
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. DEZ. 2010

nachrichtlich:

Landrat des Kreises
Segeberg
23795 Bad Segeberg



Ihr Zeichen: 201.2
Ihre Nachricht vom: 26. November 2010
Mein Zeichen: IV 305 / 163.113-62.001
Meine Nachricht vom:

Heino Siedenschnur
heino.siedenschnur@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3109
Telefax: 0431 988-614-3109/

14. Dezember 2010

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 aufgeführten und von der Stadtvertretung am 26. Oktober 2010 beschlossenen Festsetzungen bedürfen gemäß § 95 p der Gemeindeordnung keiner Genehmigung, da der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist.

Es ist aufgefallen, dass die in § 1 im Haushaltsjahr 2010 und 2011 jeweils unter Nr. 1 der Haushaltssatzung genannten Erhöhungen der Gesamtbeträge der Aufwendungen nicht mit dem Ergebnisplan bzw. der Differenz aus altem und neuem Gesamtbetrag der Aufwendungen übereinstimmen. Darüber hinaus stimmen die unter § 2 jeweils unter Nr. 4 genannten Gesamtzahlen der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 nicht mit den Zahlen der Ursprungshaushaltssatzung überein. Ich bitte, vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung um Überprüfung.


Heino Siedenschnur

21.12.2010

1. Vermerk:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Mit Schreiben vom 14.12.2010 teilte das Innenministerium Schleswig-Holstein mit, dass die beschlossenen Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 keiner Genehmigung bedürfen (gem. §95 p Gemeindeordnung).

Desweiteren wird angemerkt, dass in der Haushaltssatzung unter §1 im Haushaltsjahr 2010 und 2011 jeweils unter Nr. 1 in der Spalte „erhöht um“ die Gesamtbeträge der Aufwendungen nicht korrekt dargestellt sind.

Nach Überprüfung der Zahlen wurde festgestellt, dass die entsprechenden Summierungen versehentlich falsch berechnet wurden.

Nachfolgend sind die berichtigten Zahlen in der Spalte „(korrigiert) erhöht um“ aufgelistet.

Haushaltsjahr	(korrigiert) erhöht um	Ergebnis lt. Satzung	Differenz	Gesamtbetrag der Aufwendungen	
				Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
2010	5.233.500 €	5.207.000 €	26.500 €	151.718.500 €	156.952.000 €
2011	6.116.500 €	6.253.200 €	-136.700 €	148.563.100 €	154.679.600 €

Es wurde ebenfalls um Prüfung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 unter § 2 jeweils unter Nr. 4 der Nachtragshaushaltssatzung gebeten. Das Innenministerium merkt an, dass die Zahlen nicht mit der Ursprungshaushaltssatzung übereinstimmen.

Dies ist nicht der Fall.

Nach entsprechender Prüfung wurde festgestellt, dass in der Beschlussvorlage für die Haushaltssatzung 2010 und 2011 der Stadtvertretung vom 02.02.2010 der Gesamtbetrag der Stellen 915,62 auswies. Der Stellenplan für 2010 und 2011 wurde aber bereits am 15.12.2009 von der Stadtvertretung mit insgesamt 917,48 Stellen beschlossen. Auf diesen Fehler wurde in einer Tischvorlage in der Sitzung vom 02.02.2010 hingewiesen. Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgte einschließlich dieser Fehlerkorrektur.

Es wird davon ausgegangen, dass das Innenministerium die Fehlerkorrektur bei Prüfung der 1. Nachtragshaushaltssatzung versehentlich nicht beachtet hat und die falsche Gesamtzahl zugrundegelegt hat.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen stimmt für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit der Ursprungshaushaltssatzung überein.



(Ohrt)

2. Herrn Oberbürgermeister Gröbe, zur Kenntnisnahme, mit der Bitte um Bräutle im Hauptauschluss
3. Korrekturen Vorlauf